

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 19 (1963)
Heft: 2

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Frauenstimmrecht in der Schweiz

Von Ständeratspräsident *Frédéric Fauquex*

Schon vor vier Jahren wurde das Frauenstimmrecht im Kanton Waadt eingeführt. Er kann stolz darauf sein, als erster Kanton den Frauen die politischen Rechte zugesprochen zu haben, die sie schon seit sehr langer Zeit gefordert hatten.

Bei der Einführung des Frauenstimmrechts haben die Gegner — Männer und Frauen — dunkle Prophezeiungen ausgesprochen; sie sahen einen starken Rutsch nach links voraus, Zwietracht in vielen Familien, wiederholtes Verlassen des Heimes mit all seinen unheilvollen Konsequenzen!

Nichts von all dem ist eingetroffen, und das Frauenstimmrecht erscheint heute den Waadtländern so selbstverständlich, wie wenn es immer existiert hätte. Die Waadtländerinnen, welche in den Gemeinderat oder Grossen Rat gewählt wurden, erledigen ihre Arbeit mit grosser Gewissenhaftigkeit und Hingabe, indem sie sich im allgemeinen für die grossen sozialen Fragen einsetzen; Probleme der Kinder, der Erziehung, Schutz der Jugendlichen, Hilfe für die Benachteiligten des Lebens usw.

Überall sind die Beziehungen zu ihren männlichen Kollegen äusserst herzlich, und allen Frauen, die zur Urne gehen, erscheint dies jetzt einfach, würdig und ganz natürlich.

Diese politische Neuerung spielt auf so harmonische Weise, dass man sich heute fragen muss, wie es möglich gewesen sei, den Frauen das Stimmrecht so lange zu verweigern, das keine der erwarteten Unannehmlichkeiten und Nachteile mit sich brachte.

Aus diesem Grunde wünsche ich zu Beginn des Jahres 1963 von ganzem Herzen, dass die andern Kantone auf diesem Gebiet sich endlich von der welschen Erfahrung beeinflussen lassen, um das Frauenstimmrecht in ihre entsprechende Gesetzgebung einzuführen. Es gibt da nichts zu befürchten; es handelt sich um nichts anderes als eine Frage der Gerechtigkeit und der Gleichheit. Möge sich dieser Wunsch in der kürzesten Frist verwirklichen!

Weltgebetstag 1963

Der diesjährige Weltgebetstag der Frauen ist am *Freitag, 1. März*. Der zentrale Gottesdienst findet in Zürich in der Augustinerkirche statt, eine Nachmittagsfeier in der Wasserkirche.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99
Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151